

## Protokoll/Entwurf

### **33. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums 26. September 2019, Freiburg**

**Ort:** Stadthotel Freiburg, Raum Tuniberg, Karlstraße 7, 79104 Freiburg im Breisgau

**Zeit:** 09:00 – 15:30 Uhr

#### **Teilnehmende:**

##### **Mitglieder des NBG**

Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Prof. Dr. Klaus Töpfer, (Ko-Vorsitzender), Klaus Brunsmeier, Lukas Fachtan, Bettina Gaebel, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf.

*Entschuldigt:* Marion Durst, Prof. Dr. Armin Grunwald, Dr. habil. Monika C.M. Müller, Prof. Dr. Kai Niebert

##### **Geschäftsstelle**

Frauke Stamer, Dr. Jennifer Blank, Aygül Cizmecioglu, Hans Hagedorn, Partizipationsbeauftragter

##### **Vertreter\*innen der Institutionen**

BfE: Dr. Ingo Bautz, Leiter des Fachgebiets Öffentlichkeitsbeteiligung

BGE: Dr. Christoph Löwer, Leitung Verbindungsbüro Berlin

**Weitere Gäste:** Stefan Jordi, Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bundesamt für Energie – (BFE), Leiter der Dienste Regionale Partizipation, Marcos Buser, Institut für nachhaltige Abfallwirtschaft INA GmbH, Kritiker des Sachplanverfahrens, Martin Steinebrunner, Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager

#### **Leitung der Sitzung:**

Prof. Dr. Mirandas Schreurs, Ko-Vorsitzende des Nationalen Begleitgremiums

#### **TOP 1**

- a) Begrüßung durch die Ko-Vorsitzende Miranda Schreurs, Benennung eines Timekeepers**
- b) Annahme des Protokolls der Sitzung am 08. August 2019 in Berlin**
- c) Festlegung der Tagesordnung der 33. Sitzung**
- d) Kurzer Bericht über die internen Beratungen am Vorabend unter Nennung des besonderen Grundes für die internen Beratungen**

- a) Miranda Schreurs, die Ko-Vorsitzende des NBG begrüßte alle Anwesenden, Bettina Gaebel wurde als Timekeeper benannt.
- b) Das Protokoll der 32. Sitzung wurde ohne Änderungen angenommen.
- c) Die vorgelegte vorläufige TO wurde ohne Ergänzungen festgelegt.

- d) Miranda Schreurs informierte darüber, dass am Vorabend über Personalangelegenheiten der Geschäftsstelle, die vertraulich zu behandeln sind, beraten wurde. Dazu gehörten die laufenden Verfahren zur Besetzung der Stellen Generalsekretär\*in sowie Leiter\*in Forschungs- und Sicherheitsfragen. Außerdem sei es um die Aufgaben und die Rolle des Partizipationsbeauftragten gegangen. Einerseits gebe es die Erwartung von Gesprächspartner\*innen, dass Gespräche vertraulich behandelt werden, andererseits hat das NBG den Anspruch, die Arbeit so transparent wie möglich zu gestalten. Diese Diskussion solle fortgesetzt werden.

## TOP 2

### **Bericht über die Anhörungen zum BMWi-Referentenentwurf für ein Geologiedatengesetz**

**a). Bericht Klaus Brunsmeier von der Länderanhörung am 03.09.2019**

**b). Bericht Klaus Töpfer von der Verbändeanhörung am 09.09.2019**

**c). Bericht über das Gespräch bei den Staatlichen Geologischen Dienste am 25.09.2019**

**Miranda Schreurs, Klaus Brunsmeier, Jorina Suckow, Manfred Suddendorf**

**d). Position der BGE zum BMWi-Entwurf**

- a) Klaus Brunsmeier berichtete, alle Länder hätten es begrüßt, dass es ein modernes Geologiedatengesetz geben solle. Dabei seien einzelne Punkte heftig kritisiert worden. Dazu gehöre die geplante Kategorisierung der Daten, die die Staatlichen Geologischen Dienste wahrnehmen sollen und die kurze Frist von drei Monaten. Auch sei im Entwurf nicht geklärt, wer die Haftung in den Fällen übernehmen soll, wenn Daten, an denen Recht Dritter bestehen, veröffentlicht werden.
- b) Klaus Töpfer berichtete, dass er bei der Verbändeanhörung die fünf Kernpunkte der NBG-Stellungnahme gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Referentenentwurf vorgetragen habe. Diese seien in gekürzter Form: 1. Das Gesetz solle schnellstmöglich verabschiedet werden. 2. Die Transparenz im Suchverfahren müsse nach dem Standortauswahlgesetz (Stand AG) gewährleistet sein. 3. Die Veröffentlichung der geologischen Daten solle die Regel sein und nur im Einzelfall solle privates Recht höherrangig als allgemeines Interesse an Transparenz sein. 4. Prüfung eines Vertrauensgremiums in Einzelfällen, bei denen privates Recht als höherrangig als allgemeines Interesse an Transparenz eingestuft wird. 5. Es bedürfe der Bereitstellung finanzieller Mittel für die Digitalisierung, Kategorisierung und Prüfung Rechte Dritter. Es sei in der Anhörung festgestellt worden, dass bereits jetzt einige Daten zur Veröffentlichung frei stünden, so Klaus Töpfer. Außerdem habe er den Vorschlag vorgetragen, der Endlagersuche eine Sonderregelung im Geologiedatengesetz einzuräumen.
- c) Miranda Schreurs berichtete, dass die Frage, ob der Prozess nicht falsch aufgebaut sei, bei den Staatlichen Geologischen Diensten ein wichtiges Thema sei. Statt einer umfassenden Abfrage der BGE müssten Prioritäten geklärt werden. Dazu gehöre die Frage, welche Daten seien wirklich von Interesse? Klaus Brunsmeier nannte den Austausch zwischen den Geologischen Diensten und dem NBG wichtig. Im NBG sollte spätestens Ende des Jahres überlegt werden, was zu tun sei, wenn das Gesetz nicht verabschiedet werde. Manfred Suddendorf bezeichnete es vor dem Hintergrund der großen Datenmenge, dass es illusorisch wäre, davon auszugehen, dass alle Daten veröffentlicht werden. Jorina Suckow betonte, es müsse sichergestellt werden, dass neben den digitalen auch die analogen Daten für die Standortauswahl einbezogen und nicht etwa außen vorgelassen werden.
- d) Dr. Christoph Löwer bezeichnete den BMWi-Entwurf für das Geologiedatengesetz als gut, die BGE habe aber noch kleinere Anmerkungen. Sämtliche alternative Möglichkeiten seien durch die BGE nochmals geprüft worden, es gebe aber keine praktikablen Alternativen für die Veröffentlichung entscheidungsrelevanter Daten ohne eine zeitliche Verzögerung. Die im Entwurf vorgesehene Kategorisierung der Daten sei ein Verwaltungsakt, der durch die Geologischen Dienste durchgeführt werden müsse. Die BGE könne die Kategorisierung nicht leisten, da sie nicht ohne weiteres Verwaltungsakte übernehmen könne. Löwer wies darauf hin, dass der Gesetzentwurf nicht

nur endlagerrelevante Daten regele, sondern dass die gesamten geologischen Daten kategorisiert werden müssen. Daher sei es sinnvoll, dass alles aus einer Hand erfolge. Es werde seitens der BGE den Geologischen Diensten technische Unterstützung angeboten.

Bettina Gaebel bemerkte, dass bei ihr als Bürgerin „alle Alarmglocken läuten“ würden, wenn sie höre, dass die Verantwortung auf die Staatlichen Geologischen Dienste geschoben würde.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Blank, ob etwas dagegen spräche, die BGE auch im Hinblick auf die Kategorisierung der Daten zu beleihen, erwiderten Dr. Löwer und Frau Vortmeyer, dass gemäß der Vorgaben des Geologiedatengesetzes alle Daten kategorisiert werden sollen, nicht nur die für die Standortauswahl relevanten Daten. Die Vornahme der Kategorisierung durch die BGE stehe damit im Widerspruch zur Systematik des Gesetzes. Zudem könne es bei unterschiedlichen Einordnungen zu Widersprüchen kommen.

### TOP 3

#### **Suchverfahren in der Schweiz (Sachplanverfahren):**

##### **Eingangsstatements von drei Experten (je 10 Minuten), anschließende Diskussion**

- 1. Stefan Jordi, Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bundesamt für Energie – (BFE), Leiter der Dienste Regionale Partizipation**
- 2. Marcos Buser, Institut für nachhaltige Abfallwirtschaft INA GmbH, Kritiker des Sachplanverfahrens**
- 3. Martin Steinebrunner, Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager**

Stefan Jordi legte seinen Schwerpunkt auf die Regionalkonferenzen als Werkzeug/Mittel zur regionalen Partizipation. Die drei wesentlichen Aufgaben der Regionalkonferenzen seien, herauszukristallisieren welche Anliegen es bei den Bürger\*innen gäbe, wo die Oberflächeninfrastruktur lokalisiert werden solle und die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu identifizieren sowie einen Umgang mit diesen zu finden. Von den in Phase 1 festgelegten sechs Standortgebieten und sechs Regionalkonferenzen werden in Etappe 3 seit Ende 2018 noch drei Standortgebiete vertieft untersucht und entsprechend sind noch drei Regionalkonferenzen tätig. Regionalkonferenzen in Standorten, die in der Nähe zu Deutschland liegen, bezögen Deutsche Bürger\*innen mit ein. Die Regionalkonferenzen seien inzwischen „gut angekommen“, betonte Jordi. Die Akzeptanz in der Bevölkerung wurde außerdem in einer Studie („Gesellschaftsstudie“) mit einer Umfrage in der Bevölkerung abgefragt. Weiter untersuchte eine Doktorarbeit der Universität Bern die regionale Partizipation, dabei wurden auch Umfragen unter den Konferenzmitgliedern durchgeführt, die sich mehrheitlich positiv zum Verlauf der Partizipation äußerten. Generell kann man sagen, dass die Mehrheitsmeinung in den Standortregionen vorherrscht, dass „Wenn wir der sicherste Standort sind, dann muss das Endlager halt hier hin“. Auch der recht hohe Prozentsatz von 70-80% von Teilnehmenden an den Regionalkonferenzen, die von Beginn an und nun auch in Etappe 3 (manche seit 10 Jahren) dabei seien, spräche für die Annahme der Konferenzen als Möglichkeit der Partizipation. Die Teilnehmer\*innen würden Exkursionen machen und geschult werden, um sich Sachkompetenzen anzueignen. Die Kosten, die sich bisher aus dem Partizipationsprozess ergeben, beliefen sich auf insgesamt über 21 Millionen CHF.

Es sei auffällig, dass Frauen und die junge Generation in den Regionalkonferenzen sehr unterrepräsentiert seien, berichtete Jordi. Er betonte, dass Partizipation kein Verwaltungsakt sei, der vom Schreibtisch aus erledigt werden könne – man müsse in den Regionen präsent sein. Für den Partizipationsprozess müsse auch hart gearbeitet werden, mit Kritik müsse umgegangen werden können.

Marcos Buser vertritt eine kritischere Sicht des Verfahrens in der Schweiz als Stefan Jordi. Er stellte in Frage, ob die Industrie, der nach dem Verursacherprinzip die Verantwortung für die Suche eines Standortes für ein Endlager zugewiesen wird, dies leisten könne? Immerhin seien alle Projekte der letzten 50 Jahre gescheitert. Die Industrie sähe die Brennstäbe als Ressourcen an und so könne nicht ausgeschlossen werden, dass diese einmal wiederverwendet werden könnten. Ein Kern seiner Kritik betrifft die Organisationsstruktur: Die Industrie arbeite mit Behörden und Institutionen wie dem Parlament zusammen. Das Sachplanverfahren sei ein großes Projekt, das nicht einfach zu handhaben sei. Die Aufsichtsstrukturen seien der Entwicklung der Atomenergie immer hinterhergehinkt.

Buser sieht den Partizipationsprozess als entscheidenden Punkt für den Erfolg des Sachplanverfahrens. Partizipation könne aber nur gelingen, wenn die wesentlichen Sicherheitsfragen „auf den Tisch kommen“. Stattdessen seien die Fragen „unter den Teppich gekehrt“ worden. Eine große Schwäche sei, dass das Konzept nie diskutiert worden sei. Man hätte zu lange den Deckel über das Thema Endlagerung gelegt, das in der Schweiz ein Tabu-Thema gewesen sei, über das man nicht gesprochen hätte.

Martin Steinebrunner berichtete aus der Perspektive der deutschen betroffenen Bürger\*innen aus Südbaden. Er wies darauf hin, dass alle drei verbliebenen Standorte in der Schweiz in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze lägen. Die in der Diskussion befindlichen Standorte für alle Abfälle seien „maximal grenznah“. Empfehlungen der Regionalkonferenzen seien für das Bundesamt BFE und die Nagra, die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle, eine Einrichtung der Entsorgungspflichtigen, nicht bindend. Die BFE nannte Steinebrunner eine „konservative Wählerin“ eines einmal festgelegten Verfahrens. Nach den Worten von Steinbrunner stellt sich aufgrund der tatsächlichen Besetzung der Regionalkonferenzen die Frage, ob die regionale Partizipation in der Schweiz nicht vielmehr eine Gemeindebeteiligung als eine Öffentlichkeitsbeteiligung darstelle. Auf der anderen Seite verkörperten die Gemeinden auf Schweizer Seite durch ihre ausgeprägt direktdemokratische Entscheidungskultur ihrerseits auf sehr unmittelbare Weise die Interessen der Bürger\*innen; auch hierin zeige sich, wie sehr die Öffentlichkeitsbeteiligung durch die politische Kultur des Landes beeinflusst sei.

Klaus Brunsmeier stellte zwei wichtige Unterschiede im Verfahren zwischen der Schweiz und Deutschland fest: In Deutschland sei die Diskussion von einer starken Anti-AKW-Bewegung geprägt, in der Schweiz seien die meisten Bürger\*innen der Atomkraft hingegen wohlgesonnen, was andere Grundvoraussetzungen für den Prozess geschaffen hätte. Außerdem unterscheiden sich die Prozesse hinsichtlich der Verantwortung, die in Deutschland beim Staat liege und in der Schweiz bei der Nagra. Brunsmeier regte an, sich auch hierzulande bereits jetzt auch mit oberirdischen Anlagen wie z.B. dem Eingangslager zu beschäftigen. Der Verbleib von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen sei in Deutschland auch noch nicht abschließend geklärt.

Brunsmeyer fragte nach Ratschlägen aus den Erfahrungen der Schweizer für das deutsche Verfahren. Darauf antwortete Marcos Buser, den Blick für schwach- und mittelradioaktive Abfälle zu öffnen, hier stehe die Forschung noch am Anfang. Zum anderen betonte er wie wichtig es sei, die Vergangenheit aufzuarbeiten. Brunsmeier betonte, dass es wichtig sei, sich mit Grundsatzfragen zu befassen. Zwei dieser Grundsatzfragen seien zurzeit die Partizipation und die Transparenz.

Manfred Suddendorf stellte in Frage, ob die Schweizer Erfahrungen überhaupt übertragbar seien, da Schweizer und Deutsche sich anscheinend sehr unterschiedlich in dem Prozess der Standortsuche verhalten würden. Wiederholt wurde in der Sitzung auf die unterschiedliche Diskussionskultur in Deutschland und der Schweiz hingewiesen.

Klaus Töpfer interessierte sich für die Einschätzung der Experten einer möglichen „Renaissance der Atomenergie“ im Rahmen der Diskussion über den Klimawandel. Marcos Buser sagte dazu, dass er denke, dass Atomenergie Thema bleiben werde, aber solange diese nicht absolut sicher gestaltet werde, keinen neuen Aufwind erfahren werde. Eine solch sichere Gestaltung sei allerdings nicht absehbar.

Lukas Fachtan betonte, es sei wichtig, über die Landesgrenzen zu blicken, um aus den Erfahrungen der Nachbarstaaten für das Standortauswahlverfahren in Deutschland zu lernen. Insbesondere stellte er die Aktivitäten in Deutschland zur Beteiligung der jungen Generation heraus und verwies auf den geplanten Jugendworkshop von NBG, BGE und BfE im Oktober in Kassel hin.

Dr. Ingo Bautz erklärte, dass das BfE derzeit ein Forschungsprojekt zur grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung vorbereite, um sich mit den Herausforderungen frühzeitig auseinanderzusetzen. Bautz wies darauf hin, dass im Bereich der Endlagerung in Deutschland Wissenschaftler und Behörden stärker hinterfragt würden als in der Schweiz. Auch stellte er mit Verweis auf Marcos Buser fest, dass der Blick der Schweizer auf die Aufarbeitung der deutschen Vergangenheit des Standortsuchprozesses deutlich positiver eingeschätzt würde, als hierzulande. Einigkeit herrsche wohl in beiden Ländern, dass eine gute Beteiligung eine Herausforderung sei.

**Beschluss 33/1:** Das NBG möchte eine Einladung zur Teilnahme an einer Regionalkonferenz in der Schweiz annehmen. Außerdem will sich das Gremium zu gegebener Zeit mit weiteren ausländischen Projekten der Lagerung hochradioaktiver Abfälle befassen, z. B. in Frankreich oder in Finnland.

#### TOP 4

**Tätigkeitsbericht des NBG: aktueller Stand des Entwurfs**  
**Miranda Schreurs, Frauke Stamer**

Miranda Schreurs teilte mit, dass zum Entwurf des Tätigkeitsberichts noch umfangreichere Änderungsvorschläge von Monika C.M. Müller vorliegen. Diese sollen zum Teil übernommen und in den Entwurf eingearbeitet werden.

**Beschluss 33/2:** Miranda Schreurs und Frauke Stamer treffen sich in der nächsten Woche, um einen neuen Entwurf für den Bericht zu erarbeiten. Dieser Entwurf ist die Grundlage für die Abstimmung der finalen Fassung. Letzte Fragen sollen in einer Telefonschleife geklärt werden, für die eine Ad hoc-Arbeitsgruppe gebildet wird. Der gehören Miranda Schreurs, Bettina Gaebel, Jorina Suckow, Manfred Suddendorf, Lukas Fachtan und Frauke Stamer an.

#### TOP 5

**Relaunch der Internetseite: aktueller Stand Bericht aus der AG**  
**Bettina Gaebel und Manfred Suddendorf**

Aygül Cizmecioglu stellte die Beschlussvorlage der Social Media Strategie von der Arbeitsgruppe Relaunch vor.

**Beschluss 33/3:** Accounts bei Facebook und YouTube werden zeitnah angelegt, eine Anlegung eines Twitter-Accounts wird auf später vertagt. Die AG Relaunch hat die Zugangsdaten zu diesen Accounts, die anderen Mitglieder sind herzlich eingeladen, Inhalte auf den Social Media zu teilen.

## TOP 6

**Bericht über das BMU-Symposium zu den Verordnungsentwürfen zu den Sicherheitsanforderungen und vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen am 14./15.09.2019 in Berlin**

**Miranda Schreurs und Klaus Brunsmeier**  
**Weiteres Vorgehen**

Hans Hagedorn berichtete über das Konfliktmanagement im Zusammenhang mit dem Symposium: Die sich bereits vor der Veranstaltung abzeichnende Kritik wurde mit der Moderation einige Tage vorab erörtert. Bei der eigentlichen Eskalation auf der Veranstaltung wurde vom Partizipationsbeauftragten bewusst nicht interveniert, um die klärende Wirkung nicht zu beeinträchtigen. Im Nachgang hat der Partizipationsbeauftragte Gespräche mit zivilgesellschaftlichen Experten und dem BMU geführt, um sie bei der weiteren Vorgehensweise zu beraten. Dabei wurde das Vorgehen für die kommende Verordnung zu § 38 StandAG (Dokumentation der Abfalllagerung) angesprochen.

Das Gremium erörterte, welche Schlussfolgerungen sich aus diesem Beispiel für zukünftige Konflikte ableiten lassen. Während sich einige Mitglieder für eine deutlich sichtbarere Intervention des Partizipationsbeauftragten aussprachen, befürworteten andere ein Konfliktmanagement, das stärker auf die Hintergrundberatung setzt, damit die Akteure ihre Konflikte aus eigener Kraft lösen.

Als ein Ergebnis wurde festgehalten, dass der Partizipationsbeauftragte in den Situationen, wo Konflikte öffentlich eskalieren, seine Präsenz zeigen und mögliche Wege der Konfliktbearbeitung skizzieren sollte. Zudem sollten sich die Mitglieder des Gremiums und der Partizipationsbeauftragte beim Konfliktmanagement rechtzeitig abstimmen, um Parallelinterventionen zu vermeiden.

**Beschluss 33/4:** Die Mitglieder entschieden, dass zu den Verordnungsentwürfen des BMU zwei Gutachten vergeben werden sollen. Dafür sollen zunächst Angebote zu formulierten Fragen eingeholt werden. Diese Angebote sind dann die Grundlage für die Gutachtenvergabe. Die Entscheidung wollen die NBG-Mitglieder im Umlaufverfahren treffen.

In einem Brief des NBG soll das BMU gebeten werden, das Gremium über die aktuellen Überlegungen für die Verordnung nach § 38 StandAG zu informieren.

## TOP 7

### Anfragen der Gäste

Seitens des Beratungsnetzwerkes wurde nach dem Stand der Wiederbesetzung/Erweiterung des NBG gefragt. Miranda Schreurs teilte mit, dass das Begleitgremium weder vom Parlament gefragt worden sei, noch habe das BMU bei einem Gespräch mit Mitgliedern des NBG am 16. September 2019 eine konkrete Antwort auf die Frage der erneuten Ernennung von zwei Bürgervertreterinnen erhalten. Klaus Töpfer wies darauf hin, dass „Die Gespräche laufen“, aber: „Wir haben darauf keinen Einfluss.“ Die erste Amtsperiode der Mitglieder des NBG endet im November dieses Jahres.

**Beschluss 33/5:** Das NBG will in einem Brief an Bundesumweltministerin Schulze seine Vorstellungen zur Ernennung der Bürgervertreter\*innen darlegen.

## TOP 8

**Bericht über das Treffen der BfE-Beratungsgruppe zur Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete am 15.08.2019 in Berlin**  
**Miranda Schreurs, Manfred Suddendorf**  
**Weiteres Vorgehen**

Miranda Schreurs und Manfred Suddendorf berichteten, dass sie sich bei dem Treffen dafür eingesetzt haben, den Kreis der Teilnehmenden an der Beratungsgruppe zu erweitern. Es müssten diejenigen eingeladen werden, die nach § 9 StandAG Teilnehmende der Fachkonferenz Teilgebiete sind. Das sind Bürger\*innen, Vertreter\*innen der Gebietskörperschaften, der gesellschaftlichen Organisationen sowie Wissenschaftler\*innen.

Ingo Bautz betonte, es sei eine Erweiterung der Beratungsgruppe um eine\*n Beteiligungswissenschaftler\*in geplant, zudem werde es eine Öffnung der Beratungsgruppe zu thematischen Schwerpunkten im Rahmen anderer Formate und eine stärkere Einbindung der Gäste (Rederecht, Möglichkeit die Beratungsdokumente per E-Mail zu kommentieren) geben. Bautz sagte zu, die Position des NBG zur Weiterentwicklung der Beratungsgruppe „mitzunehmen“.

Manfred Suddendorf zeigte sich überrascht, dass nach der kritischen Diskussion in früheren Sitzungen zu der Frage, unter welchen Bedingungen das NBG teilnimmt, hier nun die Haltung des BfE hingenommen wird. Er bittet einen eindeutigen Beschluss zu der Frage der weiteren Teilnahme zu fassen. Klaus Töpfer sprach sich dafür aus, selbstbewusst zu dem nächsten Treffen am 23. Oktober hinzugehen, das sei besser als eine Teilnahme zu konditionieren. Klaus Brunsmeier, der die Einladung der gesetzlich genannten Gruppen als entscheidend für die weitere Arbeit der Beratungsgruppe ansieht, betonte, das NBG dürfe die berechtigten Anliegen dieser Gruppen nicht übergehen.

**Beschluss 33/6:** Das NBG wird beim Treffen der Beratungsgruppe am 23. Oktober vertreten sein. Manfred Suddendorf und der Partizipationsbeauftragte sagten fest zu.

## TOP 9

**Verschiedenes**  
**u. a. Stand des 1. Policy Papers**  
**Aktivitäten des NBG im Oktober und November**

Das erste Policy Paper des NBG zum Schwerpunkt geologische Daten ist in der finalen Abstimmung. Am 13. November 2019 vormittags soll der Tätigkeitsbericht medienöffentlich vorgestellt werden. Dafür hat die Geschäftsstelle einen Raum im Haus der Bundespressekonferenz organisiert.

Christoph Löwer stellte kurz den vom 12.-14. Dezember 2019 in Braunschweig geplanten Workshop der BGE zum Thema Wissenschaft vor. Das NBG ist eingeladen, sich daran aktiv zu beteiligen.

**Beschluss 33/7:** Die Geschäftsstelle gibt das Policy Paper nach der finalen Abstimmung in den Druck. Miranda Schreurs startet eine Doodle-Abfrage bei den Mitgliedern für einen möglichen Sitzungstermin im Dezember.

15:30 Uhr Ende der Sitzung

Protokoll: Wiebe Förster, Frauke Stamer